



## Protokoll

### 57. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. März 1998

9.00–12.35 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Urs Baumann, Rudolf Felber, Willi Grollmund, Rudolf Keller, Gerold Lusser, Adrian Meury, Claudia Roche, Karl Rudin und Dieter Völlmin

**Abwesend Nachmittag:**

keine Sitzung

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Maritta Zimmerli und Heinz Buser

**Index**

Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. ....	1384
Ist dies sinnvoll ? .....	1384
Betreuungsunterstützung in den Baselbieter Bezirksgefängnissen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arxhofes .....	1389
Ergänzung des Dekretes zum Gesetz über die Organisati- on und die Einführung einer ständigen	
13-köpfigen Wahlkommission .....	1389
Fragestunde .....	1386
Informations- und Kommunikationstechnik	
Erhöhung der Standortattraktivität .....	1385
JungunternehmerInnen	
Risikokapital .....	1384
Persönliche Vorstösse .....	1389
Risikokapital	
Steuerliche Massnahmen .....	1385
Umweltvorschriften	
Vernünftige Anwendung .....	1382
Unternehmensumstrukturierungen	
Handänderungssteuer .....	1385
Unternehmensbesteuerung	
Reform .....	1385
Verkürzung der Schuldauer am Gymnasium .....	1375
Matur auf 3 Jahre .....	1375

**Traktanden**

13 97/150

Berichte des Regierungsrates vom 12. August 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 18. Februar 1998: Änderung des Schulgesetzes zur Verkürzung der Schuldauer am Gymnasium bis zur Matur auf 3 Jahre als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für eine Maturität ohne Qualitätsabbau". 1. Lesung des Gegenvorschlages (Behandlung am 19. März 1998)

*Initiative z.H. Volksabstimmung abgelehnt* 1375

14 98/58

Fragestunde (6)

*alle Fragen beantwortet* 1386

15 97/264

Interpellation von Theo Weller vom 10. Dezember 1997: Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. Ist dies sinnvoll? Mündliche Antwort des Regierungsrates

*beantwortet* 1384

19 97/94

Interpellation von SP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Beschaffung von Risikokapital für JungunternehmerInnen. Antwort des Regierungsrates

*beantwortet* 1384

20 97/93

Postulat von FDP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Steuerliche Massnahmen zur Förderung des Risikokapitals

*überwiesen* 1385

21 97/92

Postulat von FDP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Reform der Unternehmungsbesteuerung

*überwiesen* 1385

22 97/104

Motion von SP-Fraktion vom 29. Mai 1997: Verzicht auf die Erhebung der Handänderungssteuer bei Unternehmensumstrukturierungen (§ 84/3 Steuer- und Finanzgesetz)

*als Postulat überwiesen* 1385

23 97/105

Postulat von SP-Fraktion vom 29. Mai 1997: Erhöhung der Standortattraktivität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (Multimedia)

*Buchstabe b überwiesen* 1385

24 97/55

Postulat von FDP-Fraktion vom 20. März 1997: Vernünftige Anwendung von Umweltvorschriften vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen

*überwiesen* 1382



Nr. 1352

13 97/150

**Berichte des Regierungsrates vom 12. August 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 18. Februar 1998: Änderung des Schulgesetzes zur Verkürzung der Schuldauer am Gymnasium bis zur Matur auf 3 Jahre als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für eine Maturität ohne Qualitätsabbau". 1. Lesung des Gegenvorschlages (Behandlung am 19. März 1998)**

Kommissionspräsidentin **Andrea Von Bidder**: Ich habe mein Eingangsreferat in die vier Abschnitte Bildungsqualität, Gliederung des gymnasialen Bildungsganges, Abstimmungsprozedere und Antrag der Kommission eingeteilt.

*Zur Bildungsqualität:* Bei seiner Abschiedsrede letzte Woche vor der Bundesversammlung attestierte Bundesrat Jean Pascale Delamuraz der Schweizer Bevölkerung eine überdurchschnittliche Dichte an guter Bildung und Kreativität. Er wünschte der Schweiz für die Zukunft noch mehr Solidarität und ein ausgeprägteres Verantwortungsbewusstsein. Darauf ist eine Gesellschaft angewiesen, die sich in der Vielfalt der Völkergemeinschaft behaupten will. Ich kann Ihnen versichern, dass sich sämtliche Mitglieder der Erziehungs- und Kulturkommission (EKK) intensiv um den Erhalt der Qualität unserer Gymnasien bemüht und um die optimale Lösung gerungen haben, weshalb die Beratung auch ein halbes Jahr und 6 Sitzungen beansprucht haben.

Die EKK war sich einig, dass das letzte halbe Gymnasialjahr nicht einfach ohne Konsequenzen abgeschnitten werden könne. Der gymnasiale Bildungsgang muss als Ganzes der zukünftigen Elite unserer Bevölkerung jene Kenntnisse und Einsichten vermitteln, die sie zur sachgerechten Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme von morgen braucht.

*Zur Gliederung des gymnasialen Bildungsganges:* Die EKK stellt sich einen siebenjährigen gebrochenen Bildungsgang vor. "Gebrochen" bedeutet, dass zwischen der Sekundarstufe I und dem "Obergymnasium" ein Ortswechsel stattfindet. Die Einführung einer Orientierungsschule, wie sie der Kanton Basel-Stadt kennt, stand in der EKK nicht als Alternative zur Diskussion. Es blieb unbestritten, dass an die fünf Jahre Primarschule die Sekundarstufe I mit drei Leistungsniveaux anschliesst. Das Leistungsniveau progymnasiale Abteilung wird aufgeteilt in die ersten zwei Jahre mit erhöhter Leistungsanforderung und anschliessenden zwei Jahren, in denen die zusätzlichen Fächer im Hinblick auf die Schwerpunktfächer gemäss Maturitätsanerkenntnisreglement (MAR) angeboten werden. Darauf folgt das Gymnasium. Die EKK beantragt Ihnen fast einstimmig einen prüfungsfreien Übertritt.

Der Landrat beschliesst heute, wie lange das Gymnasium dauern soll. Sollen dies 3, 4 oder doch 3 1/2 Jahre sein? Dass die Schülerinnen und Schüler zwischen 3 oder 4 Jahren Gymnasialzeit wählen können sollen, hat kein Kommissionsmitglied überzeugt, da es der Kommission schwer durchführbar erschien, die fünf Maturitätsprofile je in zwei Ausbildungszeiten anzubieten und dies theoretisch an fünf Standorten.

*Zum Abstimmungsprozedere:* Ich bitte Sie heute, auf die Vorlage einzutreten, damit die Dauer der Baselbieter Gymnasien aufgrund dieser Vorlage festgelegt werden kann. Sollte auch Eintreten auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates und eine dreijährige Dauer der Gymnasialzeit beschlossen werden, findet im September 1998 eine Volksabstimmung statt, in der der Gegenvorschlag des Regierungsrates der Maturitätsinitiative gegenübergestellt wird. Dann können die Stimmberechtigten den Gegenvorschlag oder die Maturitätsinitiative annehmen. Wird beides abgelehnt, bleibt die Gymnasialdauer bei 3 1/2 Jahren.

Sollte der Landrat heute nicht auf den Gegenvorschlag eintreten, findet keine Gesetzesberatung statt, es bleibt bei 3 1/2 Jahren Gymnasialdauer, und es erfolgt direkt eine Beratung der Maturitätsinitiative gemäss Entwurf des beiliegenden Landratsbeschlusses. Dann wird die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet. Es gibt Signale, dass die Initiantinnen und Initianten die Maturitätsinitiative bei einer Bestätigung des Ist-Zustandes zurückziehen. Der Präsident des Initiativkomitees hat mir zugesichert, "dass die Kerngruppe ... die Absicht hegt, im Falle einer Status quo-Entscheidung des Landrates ... dem Initiativkomitee den Rückzug der Initiative zu beantragen."

*Zum Antrag der Kommission:* Die EKK beantragt dem Landrat mit 7 zu 6 Stimmen, die seit 1991 eingereichten Verkürzungsvorstösse zu realisieren, d. h. auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates einzutreten und die Gymnasialzeit auf drei Jahre zu verkürzen. Damit kann für eine Mehrheit der Kommission die Benachteiligung ausgeräumt werden, die unsere Studentinnen und Studenten gegenüber ihren jüngeren Kommilitonen aus der EU gegenwärtig in Kauf nehmen müssen.

Für eine starke Minderheit ist der Unterschied von 0,3 Jahren, welche die Studierenden aus unserem Kanton bei Studienbeginn älter sind als die Studierenden aus dem Kanton Basel-Stadt, zu klein, als dass mit einer Verkürzung der Gymnasialzeit die Qualität gefährdet werden dürfte. Eine hohe Qualität der Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft ist unbestrittenermassen mit der vor 5 Jahren erfolgreich durchgeführten Gymnasialreform erreicht worden, in der bereits Stoff reduziert wurde.

**Barbara Fünfschilling:** Es ist genau 1 Tag und 7 Jahre her, als ich die Motion für eine Verkürzung der Schulzeit bis zur Matur einreichte. Ich hätte nicht gedacht, dass es so lange dauern wird, bis der Landrat das Thema beraten wird. In all diesen 7 Jahren habe ich nicht einmal an der Richtigkeit meines Vorstosses gezweifelt, immerhin hat der Landrat die Motion damals mehrheitlich überwiesen. Dies tat er auch mit der Motion von Dorothee Widmer, die eine 3jährige Dauer des Gymnasiums fordert, und mit einem Postulat, das ein stufenübergreifendes Gesamtkonzept verlangte. Zudem fordert eine Volksinitiative eine Verlängerung der Gesamtschuldauer auf 13 Jahre.

All diese Vorstösse und die Vorschriften des MAR musste der Regierungsrat in die Ausarbeitung dieser Vorlage einbeziehen. Inzwischen erfolgte eine ausführliche Diskussion über Verkürzung, Verlängerung oder Status quo. Alle Diskussionsteilnehmer berufen sich darauf, nur das Wohl der Kinder im Auge zu haben. Um dies zu untermau-

ern, wurden zahlreiche pädagogische und andere Gründe angeführt. Einig sind sich eigentlich alle Landrätinnen und Landräte, welche diese Vorstösse vor Jahren überwiesen haben, sowie die Initiantinnen und Initianten der Initiative, dass der heutige Zustand für Schüler- und Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Pensenplanerinnen und -planer usw. unbefriedigend ist. Wir wissen, dass es am leichtesten ist, im jugendlichen Alter zu lernen und man sich deshalb immer wieder überlegen muss, ob das der Jugend offerierte Bildungsangebot richtig ist. Es ist wichtig, dass wir zu unseren Schulen, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern Sorge tragen, dass uns aber auch klar ist, dass die gymnasiale Ausbildung nicht losgelöst von den anderen Ausbildungen betrachtet werden kann. Die gymnasiale Ausbildung ist eine Ausbildungsart, die für Schülerinnen und Schüler gedacht ist, die später an einer Hochschule studieren wollen.

Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat geschlossen hinter dieser Vorlage steht. Es handelt sich hier also weder um eine "linke" noch um eine "rechte" Vorlage, sondern um eine Sachvorlage, die alle etwas angeht, die sich für eine gute gymnasiale Ausbildung einsetzen. Die FDP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter der Vorlage des Regierungsrates und dies aus folgenden Gründen:

Die FDP-Fraktion will keine Sparvorlage, aber auch im Bildungswesen darf über den vernünftigen Einsatz der Finanzen nachgedacht werden.

Die FDP-Fraktion will keinen Qualitätsabbau, sondern sorgfältig abgestimmte Stundentafeln und Lehrpläne von Progymnasium (PG) und Gymnasium. Dies soll den Lehrkräften ermöglichen, ihre Schülerinnen und Schüler zur angestrebten allgemeinen Hochschulreife zu führen. Der Stoffdruck im PG oder im Gymnasium soll nicht einfach erhöht werden, sondern der Stoff soll neu überdacht und allenfalls sinnvoll neu geordnet werden, so dass eine Kontinuität in der Stoffabfolge in der siebenjährigen gymnasialen Ausbildungszeit stattfinden kann. Die FDP-Fraktion will einen 7jährigen gymnasialen Bildungsgang, d. h. ein 4jähriges PG mit einem anschliessenden 3jährigen Gymnasium. Sie ist der Meinung, dies verantworten zu können.

Sie ist auch der Ansicht, dass eine öffentliche Schule den Auftrag hat, einen nahtlosen Übergang an die anschliessende Bildungsstätte anzubieten. Selbstverständlich soll jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger ihre oder seine Lebensplanung individuell gestalten können, es ist aber ungerecht, vom Staat gezwungen zu werden, beinahe 11 Monate auf die Fortsetzung der Ausbildung warten zu müssen. Es gibt nämlich viele Maturandinnen und Maturanden, die ihr Studium zielstrebig angehen wollen. Sie wollen dies auch rechtzeitig abschliessen, damit nicht schon alle Berufsplätze von denen besetzt sind, die eine kürzere Schulzeit durchlaufen konnten. Gleichaltrige Hochschulabsolventen und -absolventinnen aus anderen Kantonen oder Ländern haben bereits Berufserfahrung, wenn jene aus dem Kanton Basel-Landschaft gerade die Hochschule abschliessen können. Dies führt zu einer Bevorzugung der Erstgenannten. (Die FDP-Fraktion hat auch gegen einen früheren Schuleintritt nichts einzuwenden.)

Die Verkürzung der Schulzeit ist in der Schweiz nichts Neues, sondern entspricht einem Trend. Im angrenzenden

Kanton Basel-Stadt genügen bekanntlich auch 12 Jahre bis zur Matur, um an der gleichen Universität studieren zu können. Auch ein viel längerdauerndes Gymnasium würde nicht ausreichen, ein ganzes Berufsleben von diesem Unterricht zehren zu können. Deshalb sieht die FDP-Fraktion eine Verkürzung der Schulzeit bis zur Matur immer in Zusammenhang mit der "éducation permanente". Es ist klar, dass eine längere Schulzeit nicht unbedingt mit einer höheren Schulqualität identisch sein muss.

Die FDP-Fraktion visiert eine allgemeine Hochschulreife an. Die Matur bildet keine spezifische Vorbildung auf ein bestimmtes Studium, sondern eine grosse Allgemeinbildung, die es den Maturandinnen und Maturanden ermöglicht, mit entsprechender Begabung an der Universität zu studieren. Sie ist überzeugt, dass der Erziehungsrat in seiner neuen Zusammensetzung vernünftige Stundentafeln und Lehrpläne erlässt, die MAR-konform sind. Anlässlich der entsprechenden Vernehmlassung können allenfalls notwendige Korrekturen angebracht werden.

Der FDP-Fraktion ist es auch klar, dass die Fünftagewoche an den Gymnasien kein Thema ist. Der Schulraum müsste andernfalls massiv erhöht werden, was unrealistische Kostenfolgen hätte.

Die Verkürzung bringt eine moderate Reform am PG, die eine Homogenisierung des PG mit dem Gymnasium ermöglicht. Dass eine Verkürzung der Gymnasialdauer eine Konkurrenz zur anspruchsvollen Berufslehre bilde, ist nicht richtig, da die Matur nur einen Zwischenschritt in einer weitergehenden Berufsbildung darstellt.

Für ein erfolgreiches Berufsleben ist es nicht bedeutend, am Anfang einen Wissensrucksack von 17 oder 18 kg mitzutragen, wichtig sind Lernbereitschaft und Lernfähigkeit während des ganzen Berufslebens. Gerade die erfolgreichen Firmen haben dies schon lange gemerkt. Angesichts der kurzen Halbwertszeit des Wissens bieten sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele Weiterbildungsmöglichkeiten verbunden mit praktischer Tätigkeit an. Wir sollten uns von der antiquierten Vorstellung lösen, nur eine lange Anfangsausbildungszeit bilde den Grundstein für beruflichen Erfolg. Wir sollten uns auf qualitative Werte beschränken. Wichtig ist auch, dass der Kanton Basel-Landschaft über ein Schulsystem verfügt, das einen reibungslosen Übertritt an Schulen anderer Kantone und Länder ermöglicht. Der Kanton Basel-Landschaft kann nicht einfach eine Insel bilden. Immerhin sind unsere Kinder weder dümmer noch gescheiter als jene anderer Kantone. Schaffen wir ein System, das unseren Kindern Mobilität und Anschlussmöglichkeiten nach aussen bietet. Die FDP-Fraktion spricht sich also für Eintreten auf die Gesamtvorlage und grossmehrheitlich für Eintreten auf den Gegenvorschlag aus. Ein Fraktionsmitglied wird Rückweisung des Gegenvorschlags beantragen. Für die Initiative konnten keine Anhängerinnen oder Anhänger in der FDP-Fraktion gefunden werden.

**Elisabeth Nussbaumer:** Wahrscheinlich gibt es in der Lebensplanung eines Menschen wesentlichere Tatsachen als die Frage, ob die gymnasiale Ausbildung ein halbes Jahr länger oder kürzer gedauert hat. Angesichts der Tatsache, dass die Maturandinnen und Maturanden des Kantons Basel-Landschaft zwischen 18,5 und 22,5 Jahre alt

sind, ist die Frage nach dem Alter der Studienabgängerinnen und Studienabgänger eher eine marginale.

Ein gutes Bildungswesen ist ein reformfreudiges und anpassungsfähiges Bildungswesen, das sich primär auf Inhalte besinnt und sich erst in zweiter Linie mit Strukturen und Organisationen beschäftigt.

Die SP-Baselland darf von sich behaupten, in Bildungsfragen eine fortschrittliche und reformfreudige Haltung bekundet zu haben. Es geht ihr dabei um eine ganzheitliche Schau der Ausbildungsdauer (Kindergarten bis zum Tod). Ich selbst bin in den letzten Jahren Neuerungen im Bildungswesen offen und interessiert gegenübergestanden, bin also keine Widerstandskämpferin gegen alles Neue im Schulwesen. Es liegt mir fern, bei Reformvorschlägen primär beweisen zu müssen, was alles nicht umsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich meinen Einsatz und jenen des Grossteils der SP-Fraktion für die Beibehaltung des Erreichten, d. h. den Status quo in bezug auf die Dauer der Gymnasien, erklären. Die parlamentarischen Vorstösse, die den Auslöser für die zur Diskussion stehende Vorlage bilden, haben es möglich gemacht, dass wir uns intensiv, seriös und über lange Zeit mit grundsätzlichen Gedanken bezüglich der gymnasialen Bildung befassten. Auf den verschiedensten Ebenen wurde geprüft, überlegt und evaluiert. Es wurden Berichte über die Qualität des Bestehenden erstellt, über Mängel, Vorzüge, den Bildungsstandard unserer Maturandinnen und Maturanden im Vergleich zu anderen usw. Es wurde aufgezeigt, wo eine Verkürzung welche Auswirkungen könnte und welche Folgemaassnahmen zu treffen wären, so dass ich an dieser Stelle auf deren Aufzählung verzichten möchte.

Für mich wurde folgende Schlussfolgerung nach Abwägung der Güter klar:

Wir treffen den besten Entscheid, wenn wir die jetzige Dauer unserer Gymnasien beibehalten. Eine sorgfältig erstellte Bilanz über alle Vor- und Nachteile und alle absehbaren bzw. nichtabsehbaren Folgen auf allen Stufen führt zu diesem Schluss. Es besteht kein Handlungsbedarf. Vor nicht allzu langer Zeit wurde eine gymnasialreform durchgeführt, die sich offensichtlich bewährt hat. Wir befinden uns dort in einer Konsolidierungsphase, und die bisherigen Ergebnisse sind recht erfreulich und ermutigend. Es gibt keinen Grund, diese Übung jetzt abzubrechen und das Erreichte zu Gunsten einer ungewissen und risikoreichen Neuerung aufs Spiel zu setzen.

Man könnte sagen, dass die Diagnose für den "Patienten Gymnasium" nach einer gründlichen Untersuchung lautet: "gesund und in erfreulicher Entwicklung begriffen". Es besteht kein Grund, eine Notoperation oder ein Lifting vornehmen zu müssen. Es muss auch kein überflüssiges Fett abgesaugt werden. Der Patient kann auf eigenen Beinen stehen, und er wird sich unter den wachsamen und kritischen Augen aller Verwandten, zugewandten und hoffentlich zugeneigten Beobachter und Beobachterinnen bestens weiterentwickeln.

Für einen Grossteil der SP-Fraktion bedeutet dies einzig den Entscheid zur Ablehnung des Gegenvorschlags und der Änderung der entsprechenden Gesetzes- und Dekretsparagraphen.

Die direktbetroffenen Schülerinnen und Schülern haben klar gemacht, dass der Faktor Zeit für sie eine nicht unwe-

sentliche Rolle spielt. M. E. haben sie mit ihren Aktionen ein erfreuliches politisches Interesse, Engagement und Bewusstsein bewiesen. Dies zeugt genau von der sozialen Kompetenz, die unbestrittenermassen als eine der Schlüsselqualifikationen von den Jugendlichen erwartet und verlangt wird. Offensichtlich ist die Förderung und Entwicklung dieser Kompetenz an den heutigen Gymnasien erfolgreich betrieben worden. Ich behaupte, dass dies auch aufgrund der ausreichenden Zeit möglich war. Ich bitte Sie daher erneut, den Gegenvorschlag des Regierungsrates abzulehnen. Die angekündigte Rückweisung macht aus unserer Sicht nicht viel Sinn, da eine ganzheitliche Schau über unser Schulwesen im Rahmen des neuen Bildungsgesetzes sowieso erfolgen wird.

**Sylvia Liechi:** Den Mitgliedern der SVP/EVP-Fraktion liegt die Bildung sehr am Herzen, denn auch sie haben Kinder, die in die Schule gehen. Als Mitglied der EKK freute es mich besonders, dass sich meine Fraktionskolleginnen und -kollegen so intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt haben. Sie haben sich ausführlich darüber informiert. Darauf ist es wohl zurückzuführen, dass die Grundstimmung in der Fraktion nicht mehr ganz jener am Anfang der Diskussion entspricht.

Eine Verkürzung der Schulzeit ist nicht nur bildungspolitisch gerechtfertigt, sondern auch durchführbar, und sie liegt im Trend des In- und Auslandes. Eine verkürzte Ausbildung ist volkswirtschaftlich begründet, damit Jugendliche unseres Kantons im ähnlichen Alter mit jenen aus dem Ausland in Konkurrenz im Erwerbsleben treten können, was im europäischen Umfeld wichtig ist. Eine Matur bildet für die SVP/EVP-Fraktion keinen Abschluss, sondern eine Etappe in der Bildung. Grundausbildung und lebenslanges Lernen müssen in ein neues Verhältnis gesetzt werden. Die SVP/EVP-Fraktion hält es für ein weiteres wichtiges Element, dass während der ganzen Schulzeit, auf allen Stufen, intensiv bei Eltern und Schülerschaft darauf aufmerksam gemacht wird, welche Möglichkeiten grundsätzlich bestehen (Berufslehre, Berufsmatur, Handelsschule usw.). Es ist nicht sinnvoll, dass Schülerinnen und Schüler die Matur ablegen sollen, obwohl sie nie ein Studium in Angriff nehmen wollen, nur weil die Eltern an dieser Ausbildung Interesse haben. Diese Frage darf m. E. kein gesellschaftspolitisches Problem mehr sein. Wir müssen die handwerklich Ausgebildeten gleich werten wie Akademikerinnen und Akademiker. Für mich gehören nur jene Jugendliche in ein Gymnasium, die zu ausserordentlichen Leistungen bereit sind. Dazu gehört auch das Arbeiten während der Ferien - selbstverständlich teilweise durch die Lehrer betreut.

Positiv ist m. E., die verankerte Bedingung anzusehen, dass nur definitiv beförderte Schülerinnen und Schüler vom PG ins Gymnasium übetreten können. Einige Fraktionsmitglieder betrachten die Pause zwischen Matur und Universitätseinstieg als sehr sinnvoll, andere halten sie für negativ. M. E. handelt es sich hier nicht für alle Betroffenen um den richtigen Zeitpunkt für eine Pause.

Klar ist für die SVP/EVP-Fraktion, dass kein Qualitätsabbau stattfinden darf. Für sie steht der Rahmen der Ausbildungsdauer von 12 Jahren im Vordergrund. Welche Aufteilung der einzelnen Schulstufen in diesem Rahmen erfolgt, ist für sie offen. Eine Verkürzung der Gymnasial-

zeit ist sicher eine Lösung, ob es die richtige ist, stellt die SVP/EVP-Fraktion in Frage. Für sie wäre auch eine Aufteilung in 4/4/4 Jahre denkbar. Deshalb sollte dies noch einmal grundsätzlich überdacht werden.

**Matthias Zoller:** Es gibt Menschen, die dumm geboren wurden, nicht viel dazu gelernt und inzwischen noch einiges vergessen haben. Stellen Sie sich vor, diese Menschen hätten nur eine 3jährige Gymnasialzeit genossen. In diesem Zusammenhang denke ich gern an die Stellungnahmen anlässlich der kürzlich erfolgten Wirtschaftsdebatte im Landrat zurück, in der immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass Bildung unser einziges Kapital, unseren Rohstoff darstelle und uns wettbewerbsfähig mache. Heute erhalte ich den Eindruck, dass dies nur leere Worte waren. Es ist müssig, darüber zu diskutieren, dass eine Verkürzung der Gymnasialzeit um ein halbes Jahr einen Qualitätsabbau darstellt, da dies ganz klar ist. Dies ist auch in Zusammenhang mit der Diskussion über die Einführung der Fünftagewoche an den Gymnasien zu sehen. Es gibt aber immer noch Leute, die einen Leistungsabbau befürworten. Dann stellt sich die Frage, wo dies sein könnte. Aus meiner eigenen Erfahrung an der Universität und jener meiner Kollegen kann ich festhalten, dass wir im Wettbewerb mit anderen Jugendlichen hinsichtlich der von der Matur mitgebrachten Basis diesen gegenüber sicher nicht besser dastehen. Erfolgreiche Menschen der Zukunft weisen eine breite Allgemeinbildung auf. Das sollte mit dem Gymnasium auch erreicht werden. 12 oder 12 1/2 Jahre haben früher offenbar gereicht, viel Wissen für das Erwerbsleben zu erhalten. Heute sind aber viele Bereiche, z. B. Informatik, hinzugekommen. Ich frage mich, ob das gesteigerte Wissen in der gleichen, ja sogar in einer verkürzten Schuldauer, ausreichend vermittelt werden kann. Reduktionen der Stoffvermittlung sollten vor allem zu Gunsten neuer Fächer erfolgen.

Sicher sind wir relativ alt, wenn wir das Studium absolviert haben, doch sollte m. E. eher über das Einstiegs- als über das Abgangsalter diskutiert werden. Im europäischen Umfeld fängt der Kanton Basel-Landschaft etwas spät mit der Schule an.

Dass die Matur vor Weihnachten abgeschlossen wird, sehen die Schülerinnen und Schüler nicht als so grosses Problem an, sonst hätten sie sich letzte Woche nicht mit Demonstrationen gegen eine Verkürzung gewehrt. Die Zeit bis zum Unibeginn kann sehr unterschiedlich und sinnvoll genutzt werden (Militärdienst, Praktika usw.). Zudem ist der Einstieg in einige Fakultäten schon im Frühling möglich.

M. E. könnte höchstens über eine Verlängerung der Gymnasialzeit, nicht aber über eine Verkürzung diskutiert werden. Letztere würde m. E. und nach Ansicht der Mehrheit der CVP-Fraktion nur Nachteile bringen. Die Bildung sollte nicht zu Grabe getragen, und auf schnelle Sparaktionen, die eigentlich keine sind, sollte verzichtet werden.

Die CVP-Fraktion will daher zwar auf die Vorschläge eintreten, aber den regierungsrätlichen Gegenvorschlag sowie die Verlängerung der Gymnasialzeit ablehnen.

**Ludwig Mohler:** Die Vorlage hat schon im Vorfeld hohe Wellen geworfen, habe ich doch selten zuvor eine derart grosse Menge an Informationsmaterial von verschiedens-

ten Organisationen zugeschickt bekommen. Das grosse Echo zeigt, dass diese Vorlage nicht einfach für gut oder schlecht befunden werden kann. Deshalb können allen Varianten befürwortende oder ablehnende Gründe entgegengehalten werden. Die SD-Fraktion hat sich hauptsächlich mit dem Gegenvorschlag und dem Ist-Zustand befasst. Unrealistisch bezeichnet sie die Forderung nach einer 4jährigen Gymnasialdauer, und sie lehnt die Variante 3+4 als unrealisierbar ab.

Für die Variante 3 Jahre spricht die Anpassung an das schweizerische und europäische Umfeld. Zudem werden Maturandinnen und Maturanden früher an die Universitäten gelangen und den Studienabschluss rascher erreichen. Ob die im Kommissionsbericht aufgeführten Optimierungen in unserer Region mit einer 3jährigen Gymnasialzeit erreicht werden, bezweifle ich persönlich, da es wichtigere Faktoren gibt, mit denen das Umfeld optimiert werden könnte.

Gegen ein 3jähriges Gymnasium sprechen aber auch wichtige Gründe. Z. B. führt die Verkürzung zu keinem grundlegenden Vorteil gegenüber der geltenden Regelung, eine Reform der Sekundarstufe I müsste folgen, was eine umfassende Neuorganisation nach sich ziehen würde und auch nicht kostenneutral realisiert werden könnte. Der Lernstoff muss reduziert und mit einem gleichzeitigen Ausbau des Angebots an Pflicht- bzw. Freifächern gekoppelt werden.

Aus diesen Gründen entscheidet sich eine Mehrheit der SD-Fraktion für den Status quo mit einer 3 1/2jährigen Gymnasialdauer. Folgende Gründe sprechen für diese Beibehaltung: Das System hat sich bewährt und die bisherige Lösung wird von fast allen Schülerinnen und Schülern bevorzugt. Nach dem Gymnasium bleibt eine Orientierungsphase zwischen Matur und Studium, die z. B. für Militärdienst, Sprachaufenthalte usw. genutzt werden kann. Die Kosten der bisherigen Variante sind bekannt, und man hat sie im Griff. Mit der Beibehaltung von 3 1/2 Jahren wird das Initiativkomitee die eine vierjährige Gymnasialdauer fordernde Initiative zurückziehen. Die SD-Fraktion wird 3 1/2 Jahre Gymnasium grossmehrheitlich unterstützen und die Initiative gemäss Kommissionsantrag ablehnen.

**Roland Meury:** Einige Menschen stellen offenbar mit Verunsicherung fest, dass Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft im Durchschnitt rund ein halbes Jahr länger benötigen bis zum akademischen Erstabschluss als in den USA. Wird mit England und Japan verglichen, könnte festgestellt werden, dass die Jugend im Kanton Basel-Landschaft verschlafen wird. Wir vergeuden offenbar zu viel Zeit mit Spielen, Sport, Diskutieren, Nachdenken und Hobbys. Wir müssten endlich lernen, zielstrebig zu sein, damit wir nach der lästigen Jugendzeit so schnell wie möglich mit dem wirklichen Leben beginnen können. Wir müssten endlich die Konsequenzen ziehen: verkürzen, vorverlegen, begradigen. Die Vision könnte lauten: Mit 3 Jahren in den Kindergarten, die Pubertät wird abgeschafft, mit 15 erfolgt die Matur und mit 20 wird der erste Managerposten eingenommen, oder es folgt - wie es heute mehrheitlich ist - die erste Stempelkarte. Aber mindestens der Durchlauf zum akademischen Erstabschluss war gut, effizient, reibungslos und zielstrebig. Ein so optimierter

“Universitätsmenschwerdungsprozess” kann sich in der Welt sehen lassen. Man würde vom Erreichen der “Hochschulmitel” und nicht mehr von “Hochschulreife” reden, da das Wort “Reife” schon etwas verpönt Behäbiges in sich birgt, ist es doch Ausdruck langsamen Wachstums.

Ich möchte der Langsamkeit, der Selbstbestimmung, dem Recht auf Irrtum und Korrektur einen Stellenwert beibehalten. Ich bin überzeugt, dass ein übersprungenes Jahr in der Jugend kein gewonnenes Jahr im Leben bildet. Wie und wann sollen angehende Berufsleute - Akademikerinnen, Akademiker und “Normalsterbliche” - den verantwortungsvollen Umgang mit den anderen und mit sich selbst lernen, wo und wann sollen sie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung - eine Option der Verkürzungsanhängerinnen und -anhänger - und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt werden, wenn nicht in der Jugendzeit, in der Schule und in grosszügig bemessenen Freiräumen. Lernbereitschaft, Mut zu kreativen Denksätzen, Eigeninitiative, Sozialkompetenz sind auch in der Wirtschaft gefragt und können im Erwachsenenalter nicht nachgeholt werden.

Die Fraktion der Grünen beantragt, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Wird dem gefolgt, kann auf die Diskussion über dessen Inhalte verzichtet werden. Es ist ihr auch klar, dass es nicht um den Untergang unseres Schulsystems geht, betrifft es doch lediglich wenige Monate. Warum wehrt sich die Fraktion der Grünen aber so vehement gegen diese Verkürzung.

Die Argumente, die für eine Verkürzung der Gymnasialzeit auf 3 Jahre angeführt wurden, sind im wesentlichen: der direkte Anschluss an die Universität, es muss Geld gespart werden, und unsere Akademikerinnen und Akademiker sehen alt aus, wenn sie ins Erwerbsleben eintreten. Dazu ist folgendes zu sagen: Der direkte Anschluss ist gar nicht so stark erwünscht. Geld wird weniger gespart, als wenn eine Verkleinerung der Regierung ohne Qualitätsabbau beschlossen würde. Und wodurch die Berufschancen eines ganz Jungen gegenüber jenen eines sehr Jungen besser sein sollen, ist mir ein Rätsel. Zudem hat man sich offenbar eine Reduktion der Maturandinnen- und Maturandenquote erhofft. Vor einiger Zeit konnte man in den Zeitungen viele Stellungnahmen von Gymnasiallehrkräften zu dieser Frage lesen. Offenbar ist diese Quote vor allem im unteren Kantonsteil zu hoch. Ich kann nicht verstehen, dass die entsprechenden Befürworterinnen und Befürworter die Maturandinnenquote einzig als ein Eintrittsbillet an die Universität ansehen, als eine Art Quicktest als erstes Tor zur höheren beruflichen Glückseligkeit.

Wenn die Verkürzungsbefürworterinnen und -befürworter meinen, dass die Quote allenfalls mit der Komprimierung von Zeit gesenkt werden könnte, indem einige Schülerinnen und Schüler auf der Strecke bleiben, so halte ich dies für keinen guten Gedanken, und die Wirkung ist umstritten.

Gesamthaft stelle ich fest, dass die Baselbieter Gymnasialistinnen und Gymnasialisten sowie die Studentinnen und Studenten in sämtlichen Berichten und Analysen, die ich gelesen habe, mit gut bis sehr gut abschneiden. Es besteht also weder für die Quoten noch für den Zeitrahmen Handlungsbedarf. Mindestens kann dies heute nicht bekräftigt werden. Das Vorgehen muss primär die Definition der Bildungsziele und der notwendigen Qualität beinhalten.

Dann werden die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, d. h. Bildungsinhalte formulieren. Erst dann wird der Zeitrahmen festgelegt. Die Forderung des Parlaments, die ich damals mit meiner Unterschrift ebenfalls unterstützt habe, ist aus heutiger Sicht betrachtet falsch.

Eine Verkürzung wird mit Sicherheit nicht ohne Qualitätsabbau möglich sein. Wobei ich mir bewusst bin, dass sich diese Qualität kaum definieren lässt. Leistungs- und Schuldruck werden auf allen Schulstufen, ja längerfristig sogar im Kindergarten, sicher zunehmen. Schon heute ist aus den entworfenen Stundentafeln eine Verengung des Angebotes zu ersehen. Eine Verengung des Angebotes bedeutet für mich aber eine Reduktion der sog. Chancengleichheit. Wenn das PAR aber eine relativ grosse Palette von Möglichkeiten zur Verfügung stellt, sollte der Kanton Basel-Landschaft dies nicht einengen. Zudem führt dies zu einer Verengung der Freiräume, die zur Weiterentwicklung neuer Unterrichtsformen beitragen könnten. Schliesslich wird damit alles auf wenige Ziele komprimiert. Die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zur Eigeninitiative wird damit eher verringert.

Aus diesen Überlegungen heraus beantragt die Fraktion der Grünen, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Sie hat lange diskutiert, welche Stellungnahme hinsichtlich der Initiative abgegeben werden soll. Diese ist i. E. eine gute Sache, allerdings kann auch auf die Initiative ein Teil der Kritik angewandt werden, die hinsichtlich der Verkürzung gilt (Folgen hinsichtlich der Qualität sind nicht bekannt). Deshalb lehnt die Grüne Fraktion die Initiative ab. Sollte der Gegenvorschlag aber eine Mehrheit erhalten, wird sie für die Initiative stimmen, da es nicht angeht, dass bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Eindruck erweckt wird, die Initiative werde gegenüber einem knappen Entscheid für den Gegenvorschlag extrem eindeutig abgelehnt.

Ich bitte Sie darum, den Status quo zu unterstützen. Ich bin der Meinung, dass eine solch wichtige Frage nicht in die wahlpolitischen, taktischen Manöver gelangen sollte. Zudem haben die Initiantinnen und Initianten signalisiert, die Initiative allenfalls zurückzuziehen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Diskussion sinnvoll war. Wir wissen jetzt, welche weiteren Schritte nötig sind. Beispielsweise besteht über den Begriff “Qualität” noch immer Unklarheit.

Es ist wirklich nicht entscheidend, ob der “Bildungsrucksack” 17 oder 18kg schwer ist, entscheidend ist aber, was in einem solchen Rucksack enthalten ist und wie fit der Träger oder die Trägerin des Rucksackes ist.

Treten Sie bitte auf den Gegenvorschlag nicht ein.

**Adrian Ballmer:** Ich glaube, dass wir uns im Landrat hinsichtlich der Lagebeurteilung und der Ziele praktisch einig sind. In den Wertungen und Schlussfolgerungen gehen die Ansichten aber etwas auseinander. Ich bin für eine Verkürzung der Regelschuldauer bis zur Maturität auf 12 Jahre und stelle mir idealer Weise eine Aufteilung in 4/4/4 Jahre vor. Die Rolle des Kindergartens muss auch noch definiert werden. Eine 4jährige Primarschule könnte allenfalls auch nur für spätere Gymnasialistinnen und Gymnasialisten gelten. Ferner sollte eine frühere Einschulung geprüft und eine flexiblere Einschulung ermöglicht werden, damit unsere Studentinnen und Studenten ihre Berufsaus-

bildung im gleichen Alter wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus den umliegenden Ländern beenden können. Dafür muss auch die Regelstudiendauer gestrafft werden. Ich halte es für sinnvoll, dass man sein Studium durch ein Nachdiplomstudium vertieft, wenn man bereits über gewisse Berufserfahrung verfügt, da diese sehr hilfreich sein kann. Die Ausbildung ist eine unserer wenigen Ressourcen, und ich erinnere in diesem Zusammenhang ebenfalls an die kürzlich erfolgte Wirtschaftsdebatte. Ich bin nicht der Meinung, dass wir unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken, wenn wir unser Ausbildungsniveau senken. Eine Reduktion wird nur nicht erreicht, wenn entsprechende flankierende Massnahmen getroffen werden.

Eine Erhöhung der Gesamtschuldauer auf 13 Jahre lehne ich ab. Deshalb lehne ich auch die Volksinitiative ab, welche mit der Erhöhung der Gesamtschuldauer klar in die verkehrte Richtung zielt. Mir fehlt auch der Glaube daran, dass eine Verlängerung von 3 1/2 auf 4 Jahre wirklich kostenneutral zu realisieren ist. Diese in der Initiative enthaltene Auflage bildet m. E. einen Pferdefuss, den die Initianten noch bereuen könnten.

Eine Verkürzung des Obergymnasiums auf 3 Jahre bzw. eine Verkürzung der Gymnasialdauer auf 7 Jahre halte ich nur für die zweitbeste Lösung. Solange der Bildungsgang beim Gymnasium gebrochen ist, muss der Schnittstellenproblematik zwischen PG und Gymnasium die gebührende Beachtung geschenkt werden. Eine zeitliche Straffung muss das Ausbildungsniveau nicht senken, kann dies aber sehr wohl. Wenn die Ausbildungsqualität gesichert werden soll, ist es nicht damit getan, die Lehrpläne dieser Verkürzung anzupassen. Ein geeignetes Qualitätsmanagement mit Erfolgskontrolle ist unumgänglich (z. B. Abschlusstests nach dem PG). Solange ich nicht davon überzeugt bin, dass dies sichergestellt ist, kann ich einer Verkürzung des Obergymnasiums auf 3 Jahre nicht zustimmen. Da dies zur Zeit nicht gewährleistet ist, halte ich den Gegenvorschlag für nicht reif.

Die Variante 3+4 halte ich ebenfalls für praxisuntauglich. Der Status quo mit 3 1/2 Jahren ist auch nicht "das Gelbe vom Ei". Die geltende Regelung (Matur im Dezember und Regelstudienbeginn im nächsten Oktober) würde niemand einführen, wenn keine Vorgaben bestünden. Bei den Anhängern dieser konservativen Lösung (im Sinne von beharrlich) wirkt offenbar die normative Kraft des Faktischen. Mit 3 1/2 Jahren ist das Gymnasium aber ein Saisonbetrieb mit all den entsprechenden Problemen für die Beschäftigten und die organisatorische Leitung. Das Gymnasium hat sich damit aber schon lange arrangiert, so dass kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Wenn das Hochschulstudium nicht nahtlos ans Gymnasium anschliesst, so hat dies für einzelne Maturandinnen und Maturanden auch durchaus positive Aspekte (Sprachaufenthalte, Praktika, Musse usw.). Wer aber sofort studieren will, kann dies nicht tun. 1992/93 wurde das Gymnasium reformiert. Neben der Einführung von Wahlkursstufen und Semesterarbeiten wurde auch der Stoff zu Gunsten neuer Unterrichtsformen gestrafft. Selbständiges Lernen benötigt mehr Zeit als das "Pauken" im Frontalunterricht. Die Gymnasialreform wurde aber erst mit der ersten Matur des reformierten Gymnasiums (ca. Dezember 1995) wirksam. Bisher haben das reformierte Gymnasium also erst 3 Jahrgänge durchlaufen. Nun soll schon

wieder alles auf den Kopf gestellt werden. Das Gymnasium braucht nicht nur Veränderung, sondern auch eine gewisse Kontinuität. Deshalb habe ich mich schon gegen die Überweisung der entsprechenden Vorstösse gewehrt. Die zur Zeit laufende Revision des MAR wird die Gymnasien mittelfristig auch betreffen.

Mein Fazit ist, dass am Status quo kurzfristig nicht gerüttelt werden sollte. Mittel- und längerfristig ist aber eine Regelschuldauer von 12 Jahren anzustreben.

Ich beantrage daher, auf das Gesamtpaket einzutreten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückzuweisen, eine Gesamtschau anzustellen, wie eine 12jährige Gesamtschuldauer (ohne Kindergarten) realisiert werden könnte. Deshalb sollte das Postulat 95/65 auch nicht abgeschrieben werden. Im Ergebnis kommt dieses Vorgehen zum gleichen Resultat, wie wenn der Gegenvorschlag abgelehnt würde. Die Gesamtfrage, das Bildungsgesetz, ist auf jeden Fall noch hängig, deshalb sollte zurückgewiesen und nicht abgelehnt werden.

**Uwe Klein:** Wir stehen vor einer schwierigen Entscheidung. Von den 4 Möglichkeiten, die Gymnasialdauer zu ändern, kommt für mich die zukunftsorientierteste Lösung in Frage. Doch welche ist dies?

Bekanntlich wurde das MAR vor einiger Zeit den Bedürfnissen der Hochschulen angepasst. Ein Ziel der Revision war, dass die Grundlagen des Gymnasiums für eine "Mittlere Reife" ausreichen, der Übertritt an die Universität also möglich wird. Auf den ausdrücklichen Wunsch der Rektoren der Universitäten hin wurde die neue Gymnasialstruktur allgemein gehalten, wobei Schwergewichtsbildungen möglich sind und frei wählbar sein sollten. Bei einem Gymnasiasten sind heute Reife und Grundwissen gefragt. Darauf sollte aufgebaut werden. Ferner sollte ein Gymnasiast Lerntechnik, den Umgang mit den neuen Lernmedien und Selbständigkeit beherrschen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Studententafeln, welche der EKK vom Erziehungs- und Kulturdirektor vorgestellt wurden, in einem 3jährigen Gymnasium durchaus ohne Qualitätseinbusse realisierbar wären. Das Niveau unserer Gymnasien, das allgemein als hoch bis sehr hoch eingestuft wird, ist auf keinen Fall gefährdet. Flankierende Massnahmen sind im PG bereits vorgesehen, wobei Umstrukturierungen notwendig und vorzunehmen sind, um einen nahtlosen Übertritt an die 3jährige Gymnasialstufe zu ermöglichen. Ein Studium der Studententafeln zeigt, dass keine Verschlechterung der Ausbildungsqualität erfolgt, sondern Schwergewichtsverschiebungen und Anpassungen an neue Lerntechniken.

Das Gymnasium, das einige von uns noch kennen, gibt es nicht mehr. Die Zeiten haben sich geändert. Es ergeben sich neue Arbeitsweisen, und eine Reduktion um 4 Monate mit einer Anpassung der Studententafeln auf der Gymnasialstufe sollte realisierbar sein. Ein konzentriertes Arbeiten und weniger Ferien sollte künftigen Vertreterinnen und Vertretern einer Elite zugemutet werden können. Ein Lehrling hat beispielsweise 5 Wochen Ferien pro Jahr, arbeitet 8 Stunden pro Tag und geht 1 - 2 Tage pro Woche in die Schule. Zudem hat er abends Aufgaben zu erledigen.

Die Behauptung, dass eine Verkürzung der Gymnasialzeit auf 3 Jahre eine Qualitätseinbusse ergäbe, entbehrt ei-

gentlich jeder Grundlage. Der Kanton Basel-Landschaft muss sich gerade in bezug auf die Bildung anpassen und darf nicht in alten Strukturen verharren. Eine Verkürzung der Gymnasialdauer auf 3 Jahre ist m. E. zukunftsorientiert und bezogen auf das veränderte Umfeld die richtige Lösung. Ich bitte Sie daher, dieser zuzustimmen.

**Patrizia Bognar:** Ich spreche mich als "Konservative" eigentlich für den Status quo aus. Eine Minderheit der SVP/EVP-Fraktion unterstützt aber den Antrag von Adrian Ballmer. Die Diskussion in der EVP hat ergeben, dass ein Gesamtkonzept fehlt (4/4/4), kam aber zum Schluss, dass 3 1/2 Jahre Gymnasialzeit gar nicht so schlecht sind. Die Kinder lernen heute von der 1. Klasse bis zur Matur unablässig. Anschliessend stellen die Jugendlichen fest, bisher fremdbestimmt gewesen zu sein. Ich halte es daher nicht für schlimm, in der Phase zwischen Matur und Universität etwas Neues ausprobieren zu können und sein Leben selbst in die Hand nehmen zu müssen. Ich betrachte dies nicht als Nachteil, und es bedeutet für mich Lebensqualität. Nicht jede Maturandin oder jeder Maturand müssen m. E. anschliessend an die Universität gehen. Gegen die 3jährige Gymnasialzeit spricht auch, dass der Ruf nach der Fünftageweche am Gymnasium sehr rasch laut werden wird. Dann wird weiter abgebaut. Ich glaube nicht, dass dies ohne Qualitätsabbau möglich ist. Die kreativen Fächer werden dann die ersten sein, die gestrichen werden.

Ich wehre mich gegen die "Schnelligkeit unserer Zeit". Deshalb ziehe ich einen "Bummelzug" durch die Jugendzeit einem "Schnellzug" vor, kann man die Umwelt dadurch doch viel besser erfassen und begreifen.

**Sylvia Liechti:** Die SVP kann im Moment mit einer 3 1/2 Jahre dauernden Gymnasialzeit leben, ist aber der Meinung, dass aufgeschoben nicht aufgehoben ist und unterstützt daher grossmehrheitlich den Antrag von Adrian Ballmer.

**Philipp Bollinger:** Aufhänger der ganzen Diskussion war das Anliegen, einen direkten Anschluss von der Matur zur Universität zu gewährleisten. Diese Pause bildet aber auch eine Chance, für die Maturandinnen und Maturanden - die ein gewisses Reifezeugnis abgelegt haben - diese 9 Monate sinnvoll zu nutzen. Schülerinnen und Schüler haben auch deutlich aufgezeigt, dass sie dieses Problem gar nicht als solches empfinden. Wie der Erziehungs- und Kulturdirektor in der EKK ausführte ist die Einführung eines schulfreien Samstags mit einer Verkürzung der Gymnasialzeit nicht kompatibel, so dass wir uns mit einer Verkürzung eine Möglichkeit verbauen würden, wird das Anliegen doch sicher auf uns zukommen. Ich glaube, dass das Alter der Studienabgängerinnen und -abgänger ein Problem sein kann, doch sollte dies m. E. über die Einschulung gelöst werden, nicht aber über den Abbau der Schuldauer, der auch zu Abstrichen bei der Allgemeinbildung führen würde.

**Roland Meury:** Es klingt gut, wenn beschwört wird, dass mit "flankierenden Massnahmen" ohne Qualitätsabbau verkürzt werden kann. Was darunter zu verstehen ist, muss aber konkret genannt werden. Unter diesen "flankie-

renden Massnahmen" kann z. B. verstanden werden, dass das Bildungsangebot bereits auf PG-Stufe geschmälert werden soll oder eine frühere Einschulung erfolgen muss. Letzteres kann ich überhaupt nicht unterstützen. Bevor die "flankierenden Massnahmen" nicht offengelegt werden, kann ich einer Verkürzung nicht zustimmen.

*Zum Antrag von Adrian Ballmer:* Es handelt sich bei dieser Problematik um einen permanenten Auftrag der Bildungspolitik. Ein konkreter Auftrag des Parlamentes an den Regierungsrat ist daher nicht nötig. Dies würde zu einem unnötigen Druck führen, der die erforderliche Entwicklungszeit der MAR-Reform erschwert. Sollte sich aus den darauf basierenden Erfahrungen Erkenntnisse ergeben, können Landrat oder Regierungsrat wieder aktiv werden. Wenn wir auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, sind wir in unseren zukünftigen Entscheidungen freier.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

**Adrian Ballmer:** Man sollte den Grundsatzentscheid sicher nicht zehn Jahre hinausschieben. Uebrigens wurden schon öfters Initiativen nicht in der vorgesehenen Zeit behandelt. Ich gehe davon aus, dass die Initianten alles vernünftige Leute sind, mit denen man reden kann.

Wenn wir vier Jahre PG haben, kommen zB Schüler dezentral aus allen möglichen Schulorten an das Gymnasium Liestal. Da muss man zuerst versuchen, alle auf ein Niveau zu bringen. Das wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Es gibt durchaus schon Möglichkeiten der Qualitätssicherung, wodurch gewisse Unproduktivitäten vermieden werden können.

**Beatrice Geier:** Ich befürchte, dass die Sache nun wieder in eine Grundsatzdebatte ausarten wird, in welcher wieder alles von vorne beginnt. Mit dem sich abzeichnenden Resultat bin ich persönlich politisch unglücklich. Wir haben von allem Anfang an klare Forderungen gestellt in diesem Parlament, der Auftrag an die Regierung war klar formuliert. Die sog. Gesamtschau stand von Anfang in diesem Raum. Persönlich habe ich das Gefühl, die EKD habe ihre Aufgaben nicht so erledigt, wie wir dies eigentlich gewünscht haben. Wir hätten gerne Inhalte und eine klare Ausgangsposition gehabt, nicht nur Schlagworte, damit wir die Sache auch in den Fraktionen vertreten können. Rückweisung bedeutet, dass wir nochmals über die Bücher gehen müssen. Als Oberthema sind wir an der Bildungsgesetzgebung; jetzt sind wir an den einzelnen Eckwerten. Ich bin aber überzeugt, dass wir im Rahmen der Bildungsgesetzgebung eine gute Lösung für den Kanton Basel-Landschaft finden werden. Wir dürfen aber nicht immer wieder nein sagen. Daher ist es wichtig, dass wir heute zu einem sauberen Zwischenschritt kommen, zu dem wir alle stehen können.

**Elisabeth Nussbaumer:** Zu diesem sauberen Schritt kommen wir nicht, wenn wir heute alles wieder retour an die Regierung schicken. Ablehnung oder Nicht-Eintreten auf diesen Gegenvorschlag bewirkt ja nicht, dass dadurch im Bildungswesen etwas zementiert wird für die nächsten

fünfzig Jahre. Es ist ja immer etwas in Bewegung, im Moment eher etwas zuviel. Wir möchten den Gegenvorschlag ablehnen.

**Andrea von Bidder** zum Rückweisungsantrag von Adrian Ballmer: Nächstes Jahr werden wir zur Behandlung des Bildungsgesetzes kommen. Es ist zu wünschen, dass diese Diskussion starten kann ohne das Mitnehmen verschiedener Vorstösse und einer hängigen Initiative betreffend Schulzeit. Ich bitte Sie daher, auf den Rückweisungsantrag nicht einzutreten, damit die hängigen Sachen heute erledigt werden können. Ich werde mich zusammen mit Elisabeth Nussbaumer dafür einsetzen, dass die Gesamtgliederung unseres Schulsystems dann im Bildungsgesetz diskutiert wird.

**Regierungspräsident Peter Schmid:** Eigentlich hat sich die Regierung heute hier versammelt, um den Dank dafür entgegennehmen zu können, dass sie sich seit 1991 in einer klaren Linie um die Erfüllung der Aufträge an das Parlament bemüht hat. Es blieb der Regierung aber auch nicht ganz unbekannt, dass die Fragen sehr kontrovers diskutiert werden. Ich hatte in den letzten neun Jahren sehr oft die Gelegenheit, in anderen europäischen Staaten genau diese Fragen und die Lösungen in diesen Staaten, kennenzulernen.

Einerseits wusste ich immer weniger, was wirklich richtig ist, und andererseits musste ich feststellen, dass man Berufs- und Studienziele auf ganz verschiedene Art und Weise erreichen kann. Wenn ich beispielsweise einer schwedischen Delegation unser Bildungssystem mit all seinen Stufen vorstellen würde, würde man wohl sagen, dass man es so auch machen könnte. Von aussen betrachtet, erscheint die Sache sehr viel logischer. Im Bildungswesen zählt das, was man kennt.

In den letzten Jahren haben wir das Haus "Bildung Basel-land" immer weiter entwickelt und umgebaut. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, das Haus als Ganzes zu betrachten. Wir laufen nun Gefahr, einzelne Zimmer zu wichtig zu nehmen, indem wir behaupten, mit dem Umbau eines einzelnen Raumes werde das ganze Haus zerstört. Es stellte sich nun die Frage, ob man nicht da und dort etwas zurückgehen könnte. Ich habe Verständnis dafür, dass Leute, die sich nun in einem der Zimmer aufhalten, die Veränderung als fundamental wahrnehmen. Es stimmt aus der Optik dieser Leute: da wird ein Raum kleiner.

1991 hat der Landrat die Beschlüsse gefällt, weil man damals der Meinung war, der heutige Maturitätstermin sei eigentlich logisch-rational auch nicht ableitbar. Die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Basel trat mit einem hochinteressanten Dokument an die Öffentlichkeit, worin sie feststellte, dass man eigentlich etwas zurückgehen könnte. Man war damals gesamtschweizerisch der Meinung, es sei wohl verträglich, die Zielsetzung "Zwölf Jahre bis zur Maturität" anzustreben. Der Vorstoss hat damals eine Mehrheit gefunden, weil man sich zusammen mit den andern Kantonen und im Einklang mit den nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz auf ein gemeinsames Ziel einigten wollte.

Was immer heute beschlossen wird, ist auf jeden Fall willkürlich. Es gibt Grundwahrheiten, wonach man sagt, eini-

germassen in diesem Alter sei einzuschulen. Ein Durchschnittswert wird aber dem Einzelnen nicht unbedingt gerecht. Im Kanton Basel-Landschaft sollten wir mindestens die Gelegenheit schaffen, dass man freiwillig früher zur Schule gehen darf. Es ist in unserem Kanton und in der übrigen Schweiz eine Notwendigkeit, dass wir ein eindeutiges Verhältnis zum Kindergarten bekommen. Wir sind hier eine Insel in dieser Frage.

Der internationale Vergleich darf nicht unterschätzt werden. Ich habe in allen Diskussionen immer wieder gesagt, das Abschlussalter spiele nicht in allen Studienrichtungen und in allen wissenschaftlichen Disziplinen dieselbe Rolle. Es gibt Bereiche, in denen es keine Rolle spielt. Es kann nicht erstaunen, dass der ETH-Rat die Frage stellt, wann wir das Problem endlich berühren wollen. Schon bei meinem Antrittsbesuch 1989 bei der Universität Basel stellte das Rektorat dieselbe Frage.

Die Wahlmöglichkeiten bleiben, es ist immer noch dem einzelnen jungen Menschen freigestellt, ob er nach der Maturität lieber irgend etwas Anderes machen möchte oder nicht. Diese Wahlmöglichkeit soll er haben.

Es stellt sich nun die Frage, ob das Parlament einen Schritt in die richtige Richtung tun will. Daher bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten im Sinne der Anträge der Regierung.

Wenn aber das Parlament der Meinung ist, alles müsse noch viel länger und fundamentaler angegangen werden, ist der Antrag von Adrian Ballmer eine Option.

Wenn Sie heute den Anträgen der Regierung folgen, werden die Baselbieter Schülerinnen und Schüler von der Primarschule bis zur Maturität 10'920 Std. à 60 Min. zur Verfügung haben. Im Kanton Basel-Stadt sind dies heute 10'560 Std. Im Kanton BS bietet der alte gymnasiale Bildungsgang bis zur Maturität weniger Stunden, als unser Vorschlag. Vergleiche sind sehr kompliziert. Es geht übrigens nicht um die Anzahl Stunden, sondern darum, was in diesen Stunden passiert.

Die Regierung hat die Aufträge des Parlamentes sehr ernst genommen und fundiert studiert.

//: Eintreten ist unbestritten

//: 1. Abstimmung: (eventualiter)  
Antrag Roland Meury auf Nichteintreten (Schulgesetz und Dekret) **40 Stimmen**,  
Antrag Adrian Ballmer auf Rückweisung 36 Stimmen.

//: 2. Abstimmung:  
Nichteintretens-Antrag Roland Meury **46 Stimmen**,  
Kommissionsantrag 29 Stimmen.

Zum Landratsbeschluss

//: 1. Der im Titel angepasste Landratsbeschluss wird mit 76 zu 0 Stimmen gutgeheissen.  
2. Die Motion Fünfschilling-Gisin (91/61) vom 18. 3. 1991 und die Motion Widmer (92/150) vom 18. 6. 1992 werden mit 35 zu 32 Stimmen abgeschrieben.  
3. Das Postulat der FDP-Fraktion (95/65) vom 22. 3. 1995 wird mit 33 zu 30 Stimmen abgeschrieben.

4. Das Postulat Graf (95/158) vom 11. 9. 1995 wird mit grossem Mehr als nicht erfüllt abgeschrieben.

**Landratsbeschluss  
betreffend Volksinitiative für eine Maturität ohne Qualitätsabbau**

Vom 19. März 1998

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Für eine Maturität ohne Qualitätsabbau" wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative wird der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Ablehnung unterbreitet.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1353

24 97/55

**Postulat von FDP-Fraktion vom 20. März 1997: Vernünftige Anwendung von Umweltvorschriften vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen**

Die Regierung nimmt das Postulat entgegen.

**Röbi Ziegler:** Der Postulant verlangt eine vernünftige Anwendung von Umweltvorschriften. Wer will schon etwas gegen Vernunft haben, denn das tönt immer gut? Faktisch geht es aber um die Einschränkung der Bestimmungen zum Schutz von Boden, Wasser und Luft. Dies kann man aber nicht einfach als vernünftig deklarieren und dann darüber hinweggehen. Mir ist bewusst, dass der Umweltschutz mit Auflagen für Unternehmungen verbunden ist, was gelegentlich auch beklagt wird. Der Postulant verlangt, dass der Grundsatz de minimis angewendet werden soll. Im Prinzip besteht er bei allen Umweltvorschriften, indem Grenzwerte festgelegt sind, niemand verlangt, dass irgendwo auch das letzte Molekül zusammengewischt werden muss. Des weiteren wird gefordert, dass so etwas wie eine Oekoefizienz zur Anwendung gelangen sollte. Die Forderung, dass bei kleineren Betrieben Ausnahmen zur Anwendung gelangen sollen, verkennt, dass diese Emissionen sich akkumulieren. Das akkumulative Prinzip zeigt auf, dass es für den Schaden an der Umwelt völlig irrelevant ist, ob es sich um hundert oder tausend kleine Schadstoffquellen handelt oder fünf oder sechs grosse. Nur der Blick auf das Ganze kann die richtige Massnahme herbeiführen.

Das zweite Anliegen des Postulats ist dasjenige der Oekoefizienz. Da wird einmal mehr der Umweltschutz gegen Arbeitsplätze ausgespielt. Diese Argumentation ist zwanzigjährig und wurde mehr als einmal widerlegt. Das Szenario wird angeführt, dass ein Unternehmer vor der Alternative stehe, den Betrieb zu schliessen, wenn er eine Auflage im Umweltschutz erfüllen muss, oder die Möglichkeit bekommt, diese Auflage nicht erfüllen zu müssen. Da nimmt mich wunder, wie die Regierung damit umgehen

will. Welche Kriterien sollen zur Anwendung gelangen, und welches Unternehmen soll dann von welcher Auflage befreit werden? Da würde effektiv Rechtsungleichheit geschaffen, die letztlich zu einer Wettbewerbsverzerrung führen muss.

Wir müssen uns hier aber auch fragen, in welchem Klima wir uns befinden. Das kantonale Sprachrohr der KMU hat vor ca. 14 Tagen in einem seiner Organe geschrieben, dass der Umweltschutz in den Achtzigerjahren zur Mode geworden sei, was dazu geführt habe, dass in zahlreichen Gesetzen völlig überflüssige Paragraphen in Sachen Umweltschutz aufgenommen worden seien, und dass es nun an der Zeit sei, diese sog. Modeartikel wieder aus diesen Gesetzen zu entfernen. Das ist die heutige Situation. Ich möchte Peter Tobler nie vorhalten müssen, dass er in seinem Postulat mit dem Zweihänder agiert, sondern, wenn schon, den Kampf mit der Fonduegabel geführt hat: Zünftig umrühren und aufweichen. Diesen Anfängen müssen wir uns in gesamtgesellschaftlichem Interesse entgegenstellen. Die SP-Fraktion ist sich einig, dass das Postulat abzulehnen sei, und ich bitte Sie, uns in diesem Sinne zu unterstützen.

**Peter Tobler:** Ich bin tief beeindruckt, beinahe erschlagen, von der Predigt von Robert Ziegler. Das Beispiel mit der Fonduegabel ist eine Entgleisung, ich wähle eher das Florett. Röbi Ziegler hat das Ganze schlicht nicht begriffen. Alles, was er angeführt hat, will das Postulat eben nicht. Es ist viel bescheidener. Wir haben zB Grenzwerte, das wurde richtig gesagt, die aber dort unsinnig werden können, wenn die Schadstoffmengen so klein werden, dass sie zB auf ein Gewässer keinen Einfluss mehr haben. Das Verhältnismässigkeitsprinzip soll zur Anwendung gelangen. Es soll nicht dazu kommen, dass selbst jeder Oekologe sagen muss, das bringe nichts mehr, es verursache nur Kosten.

Ich habe das Postulat übrigens nicht so formuliert, weil ich bei einer Firma arbeite, sondern weil ich relativ intensiv mit der Praxis des Umweltschutzgesetzes von Berufs wegen befasst bin und immer wieder feststellen muss, dass es Grenzbereiche gibt, wo es der Umwelt nichts mehr bringt. Darauf darf man hinweisen, ohne als Umweltsünder zu gelten, und die Behörden sollten dies bei ihrer Praxis berücksichtigen. Sie haben es nicht leicht mit vernünftigen Lösungen. Da soll das Postulat Erleichterungen möglich machen.

Nicht zur Zielsetzung gehört der Abbau des Umweltschutzes und die Grundsatzfrage des Interessenausgleichs zwischen Arbeitsplätzen und Umweltschutz.

**Maya Graf:** Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab und bittet Sie, dasselbe zu tun. Ich möchte Peter Tobler empfehlen, den Umweltbericht 96, der jetzt dann vor den Landrat kommt, genau zu studieren. Was er fordert, wird nämlich von der Verwaltung heute schon praktiziert. Zitat: *Die Umweltpolitik hat sich in den letzten Jahren vom rein technischen Umweltschutz zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Umweltschutz mit der Wirtschaft gewandelt. Als wertvolles Instrument können heute u.a. Kooperationsvereinbarungen als Grundlage dienen.* Was also gefordert wird, ist heute schon Praxis und wird weiter ausgebaut. Was unter den Punkten a bis e gefordert wird,

kommt aus unserer Sicht einer Untergrabung der Umweltschutzgesetzgebung gleich. Da müssen wir sagen: Stopp! Man kann nun nicht dieses Gesetz verantwortlich machen für die schlechte Wirtschaftslage. Das ist ein falscher Schluss, und das Postulat soll nicht überwiesen werden. Der erwähnte Umweltbericht wird noch mehr Aufschluss vermitteln.

**Uwe Klein**, als Einzelsprecher: Die CVP hat sich nicht mit dem Postulat befasst.

Ich arbeite auch in einem Industriebetrieb, der Chemikalien herstellt. Wir haben einen Biofilter, geplant war eine Abluftverbrennung. Durch Abgasverbrennung entsteht viel CO<sub>2</sub>. Mit dem Biofilter erreichen wir aber nicht immer die gesetzten Grenzwerte. Es gibt aber tatsächlich Situationen, wo offensichtlich Verhältnisblödsinn praktiziert wird. In diesem Sinn bin ich für Ueberweisung des Postulats.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider**: Ich bin eigentlich überrascht über die Argumentation der linken Seite. Das Postulat wünscht "prüfen und berichten". Die Regierung geht keinesfalls davon aus, irgendwelche Umweltvorschriften oder Grenzwerte künftig zu lockern und für die KMU Ausnahmebestimmungen zu schaffen. Wir hätten eigentlich beantragen können, das Postulat entgegenzunehmen und gerade wieder abschreiben zu lassen, weil wir bereits alles machen.

In eine paar Wochen wird dem Landrat ein Bericht vorgelegt über die Vollzugspraxis, worin wir mit genau diesen Vorurteilen aufräumen und zeigen wollen, wie wir vorgehen. Die 20/80-Prozent-Formel - 20 Prozent Aufwand, 80 Prozent erreichen - hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Es geht darum, Vereinfachungen im Vollzug herbeizuführen oder vermehrt Hilfestellungen anzubieten. Wir wollen auf keinen Fall Rechtsungleichheiten schaffen.

://: Das Postulat wird mit 38 zu 22 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1354

15 97/264

**Interpellation von Theo Weller vom 10. Dezember 1997: Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. Ist dies sinnvoll? Mündliche Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Eduard Belser**: Als Vorbemerkung sei gesagt, dass verschiedene Fragen der Interpellation nicht sehr präzise beantwortet werden können, da wir einfach eine andere Aufteilung der verschiedenen Kategorien haben. Alle Statistiken müssten geändert werden.

Ende 1997 hatten wir 4'982 Vollzeit- und Teilzeitarbeitslose insgesamt. Davon waren 50-54-jährig 396 Personen, 55-59-jährig 323, älter als 60 Jahre waren 237 Personen. Es sind also etwas über 900 Arbeitslose über 50 Jahre alt. Dem Fragesteller geht es ja vor allem darum, zu wissen, wie die Betroffenheit der Altersgruppen ist. - In Relation zu

den Erwerbstätigen sieht es etwa so aus, dass bis zu den 24-Jährigen knapp 40%, bei den 25-49-Jährigen ebenfalls gegen 40% betroffen sind. Den Rest bilden eben die über 50-Jährigen. Dafür ist aber die Dauer der Arbeitslosigkeit länger. Weniger ältere Leute werden also arbeitslos, sie bleiben es aber länger. Die Betroffenheit ist in etwa durchschnittlich, Einzelschicksale können härter sein.

*Zur Frage 2:* 1995 waren es über alle Gruppen 84-87% 1996 waren es zwischen 60 und 70% Da kommt nun die Neuregelung zur Auswirkung, wonach die Taggelder von 400 auf 520 ausgedehnt wurden. Da fand somit ein längeres Verweilen in der Arbeitslosigkeit statt.

*Zur Frage 3:* Diese Abklärungen laufen nicht aufgeschlüsselt nach Alterskategorien. In der kant. Statistik 1995/96 hatten wir im Monatsdurchschnitt noch 77 bzw. 60 von der Aussteuerung betroffene Personen. 1997 reduzierte sich diese Grösse auf 38 Personen, also ein spürbarer Rückgang als eindeutiges Zeichen, dass es den Arbeitslosen möglich war, innerhalb der zweijährigen Bezugsrahmenfrist eine individuelle Lösung zu finden. 30% der Ausgesteuerten haben über Massnahmen der Gemeinden wieder eine Bezugsrahmenfrist erhalten. Man muss die Entwicklung noch etwas länger beobachten, bevor man weitere Massnahmen treffen kann. Es gibt auch Leute, die unmittelbar nach der Aussteuerung eine neue Stelle antreten, ca. 14% der beobachteten Fälle. Angaben über Fürsorgeleistungen sind im Moment nicht vorhanden.

*Zur Frage 4:* Insgesamt gehen 40 bis 50 Mio. Franken via Arbeitslosenversicherung an diese Bevölkerungsgruppe.

*Zu den Fragen 5 und 6:* Es stellt sich die Frage, warum ältere Arbeitnehmer unter Umständen auf dem Arbeitsmarkt weniger gefragt sind. Je nach Versicherungskasse fallen bei der zweiten Säule im höheren Alter höhere Beiträge an. Das wollte man damals bei der BVG-Gesetzgebung so, dass man nicht allzulange die grossen Kapitalguthaben anspart. Das wirkt nicht besonders förderlich. Man muss das ganze Paket in Betracht ziehen.

Zur Einbindung der Arbeitgeber gibt es auch unterschiedliche Ueberlegungen. Da wäre zB die Einführung eines Bonus-Malus-Systems für Arbeitgeber, die über Jahre höhere Leistungen bezogen haben. Im Bau- und Gastgewerbe ist dies höher.

Insgesamt müsste man das ganze System der Sozialleistungen und der Arbeitslosenversicherung untersuchen. Zu warnen wäre vor Regelungen, welche die soziale Abfederung der älteren ArbeitnehmerInnen noch höher machen. Dadurch würde das Verantwortungsbewusstsein der Arbeitgeber abnehmen.

**Theo Weller**: Vor drei Wochen kam ein fünfundfünfzigjähriger arbeitsloser Nachbar unter ein Tram. Er hatte jahrelang ein gutes Einkommen, hat gut gearbeitet und war zuverlässig. Aber, er wurde entlassen. Ein Bekannter arbeitet seit Jahren bei einem Arbeitslosenprojekt; das schlimmste wäre für ihn, wenn er das Arbeitslosengeld auf der Gemeindeverwaltung beziehen müsste oder gar zu einem Fürsorgefall würde. Die Folgen wären nicht abzusehen.

Ich vermisse die Verantwortung und die Solidarität der Arbeitgeber. Der Vize-Präsident der Handelskammer schreibt in einem Forumartikel der BAZ, dass es grund-

sätzlich auch die Aufgabe jeder Unternehmung sei, sich der Verantwortung gegenüber der Mitarbeiter bewusst zu sein. Es geht um Menschlichkeit und Menschenwürde. Wer dies missachtet, wird später dafür bezahlen müssen, was die Geschichte immer wieder zeigt.

*Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1355

**19 97/94  
Interpellation von SP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Beschaffung von Risikokapital für JungunternehmerInnen. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Eduard Belser:** *Zur Frage 1:* Die Regierung hat sich zu all diesen Bestrebungen positiv geäußert. Wir hoffen, dass es gelingt, mehr Risikokapital zur Verfügung stellen zu können. Zur Zeit wird im Zusammenhang mit einem andern Vorstoss die steuerliche Entlastung von Risikokapital studiert. Was Leute als Risikokapital erwarten, ist aber nicht immer Risikokapital. Die Sache muss etwas differenziert betrachtet werden.

*Zur Frage 2:* Wir sind orientiert, und verschiedene Leute aus unseren Reihen sind im Patronatskomitee des SVCC. Die Sache könnte im nächsten Herbst zum Tragen kommen.

*Zur Frage 3:* Basel-Stadt hat die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Börsenkammer wird im Einvernehmen mit dem Basler Regierungsrat aus dem Liquidationserlös einen Betrag von rund 2.4 Mio. Franken der neuen Stiftung "Finanzplatz Basel" zukommen lassen. Diese Stiftung bezweckt die Förderung von Anliegen des Finanz- und Börsenplatzes Basel. Der Stiftungsrat wird festlegen, mit welchem Betrag aus diesen Mitteln das SVCC gefördert werden kann.

*Zur Frage 4:* Vorerst sind die Verhandlungsergebnisse mit der Stiftung "Finanzplatz Basel" abzuwarten. Dass der Kanton Basel-Stadt als Standortkanton in der Startphase mehr mithilft als Baselland, ist klar und auch richtig. Grundsätzlich muss aber eine solche Institution, die weit über die Kantons- und Regionsgrenzen hinauswirkt, unabhängig von öffentlichen Mitteln betrieben werden.

*Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1356

**20 97/93  
Postulat von FDP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Steuerliche Massnahmen zur Förderung des Risikokapitals**

*://:* Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1357

**21 97/92  
Postulat von FDP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Reform der Unternehmungsbesteuerung**

*://:* Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1358

**22 97/104  
Motion von SP-Fraktion vom 29. Mai 1997: Verzicht auf die Erhebung der Handänderungssteuer bei Unternehmensumstrukturierungen (§ 84/3 Steuer- und Finanzgesetz)**

*://:* Die Motion wird als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1359

**23 97/105  
Postulat von SP-Fraktion vom 29. Mai 1997: Erhöhung der Standortattraktivität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (Multimedia)**

Der Regierungsrat lehnt die Frage a ab und ist bereit, Frage b entgegenzunehmen.

**Bruno Krähenbühl:** Dank an die Regierung, den zweiten Teil der Frage entgegenzunehmen. Leider lehnt sie es aber ab, die Federführung und Koordination beim Aufbau einer regionalen multimedialen Infrastruktur zu übernehmen. Dieser Entscheid ist zu bedauern. Worum geht es: Die heutigen kommunalen Fernsehkabelnetze müssen sich in Richtung Daten- und Sprachdienste entwickeln, wenn sie nicht obsolet werden wollen. Das bedeutet, dass unsere TV-Kabelnetze technisch weiterentwickelt werden müssen. Sie müssen tauglich werden für die sog. Zweiwegkommunikation. Sinn macht aber nur eine koordinierte Weiterentwicklung. Insellösungen bringen nicht viel. Wir benötigen in unserer Region eine Analyse des Ist-Zustandes und des Marktes. Wir möchten gerne Fehlinvestitionen vermeiden. Es geht darum, für den Regiebetrieb unserer Gemeinden einen Anteil an der Wertschätzung im Kommunikationsmarkt zu sichern. Wir von der SP sind überzeugt, dass eine hervorragende multimediale Infrastruktur einen wichtigen Standortvorteil darstellt. Wir sind daher nach wie vor der Meinung, die Regierung könnte sich im Sinne der Standortförderung dieser Koordinationsaufgabe annehmen. Wir erwarten aber nicht, dass der Kanton finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll. In

diesem Sinne bitten wir um vollumfängliche Entgegennahme des Postulates.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen von Herrn Krähenbühl. Unsere Ablehnung liegt darin begründet, dass die bestehenden Netze in privater Hand und auch im Besitze verschiedener Gemeinden liegen. Unsere bisherige Haltung war so, dass wir jederzeit unsere Unterstützung und auch die Uebernahme gewisser Infrastrukturleistungen anbieten, wenn dies gefragt ist. Wir haben aber festgestellt, dass unsere aktive Mitwirkung kontraproduktiv wirken kann.

**Robert Piller:** Die FDP-Fraktion steht ganz hinter der Auffassung der Regierung. Zur Forderung a) darf man mit viel Verständnis feststellen, dass dies ein wichtiger Wirtschaftssektor ist. Informations- und Kommunikationstechnik hat in unserer Gesellschaft einen grossen Stellenwert. Warum lehnen wir diese Forderung aber klar ab: Ich weiss nicht, ob der Postulant übersehen hat, dass neu eine Liberalisierung des Kommunikationssektors auf Bundesebene besteht, dass also ein offener Wettbewerb von Gesetzes wegen besteht, und dass der Kommunikationsmarkt neu mit dieser Liberalisierung stattfindet. Es wäre ordnungspolitisch nicht zulässig, dass ein Kanton aktiv in die Wettbewerbsverhältnisse eingreift.

**Esther Maag:** Wir von der Grünen Fraktion sind grundsätzlich gleicher Meinung. Wenig wurde für die Zugänglichkeit und für die Berechtigung zur Zugänglichkeit getan. Es ist so, dass diejenigen, die so oder so schon Zugang haben, noch mehr Zugang erhalten, und wer wenig Zugang hat noch weniger bekommt. Insofern liegt es uns daran, die Zugänglichkeit zu erleichtern für jene, die damit mehr Probleme haben. Dies sind vor allem die Frauen und die AusländerInnen. Grundsätzlich sind wir für Ueberweisung des Postulates.

**Bruno Krähenbühl:** Selbstverständlich ist uns bekannt, dass wir seit dem 1. Januar auf diesem Bereich eine Liberalisierung haben. Das Bundesrecht verhindert aber nicht, dass Koordinationsfunktionen übernommen werden können.

Ich kann mich aber einverstanden erklären mit den Ausführungen von Regierungsrat Hans Fünfschilling. Selbstverständlich wollen wir nicht, dass auf die Gemeinden Druck ausgeübt wird. Es sollte ein Angebot des Kantons sein, allenfalls Koordinationsaufgaben zu übernehmen, wenn die Initiative von den Gemeinden ausgeht.

://: Absatz a wird mit 37 zu 22 Stimmen abgewiesen, Absatz b wird oppositionslos überwiesen

Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1360

14 98/58

Fragestunde (6)

**1. Franz Ammann: Ist das Lehrstellenangebot im Baselbiet abnehmend?**

Etlche Mittel und Kleinbetriebe die noch Lehrstellen angeboten haben sind Konkurs gegangen oder hatten aus finanziellen Gründen keine neuen Lehrlinge mehr eingestellt. Im Volksmund hört man immer öfters wieder, dass in Zukunft nur noch der/die eine Lehrstelle erhält, der seine Lehrstelle auch selbst bezahlt.

**Fragen:**

1. Trifft es zu, dass seit der letzten Berufsschau (Herbst 96) etliche Lehrstellen im Kanton aufgehoben wurden?
2. Wenn ja, wieviele Lehrstellen waren betroffen und welche Branche war am meisten vertreten?
3. Könnte die Zukunftsvision wirklich so ausfallen, dass man als Lehrling seine Ausbildung selbst berappen müsste?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um weitere Lehrstellenangebote vor allem bei Konkursen zu retten?

**Regierungspräsident Peter Schmid:** Es trifft in der Tat zu, dass seit der letzten Berufsschau im Herbst 1996 etliche Lehrstellen aufgehoben wurden. Das Lehrstellenangebot ändert sich auch in unserem Kanton dauernd. Einerseits dürfen wir mit grosser Freude feststellen, dass per August 1997 im Baselbiet zwischen 150 bis 200 mehr Lehrverträge inklusive Anlehrverträge abgeschlossen werden konnten als 1996. Andererseits haben wir in andern Gebieten Abnahmen oder eine eigentliche Streichung von Lehrstellen.

*Zur Frage 2:* Dies betrifft besonders Lehrstellen für junge Menschen, die rein schulisch über etwas geringere Möglichkeiten verfügen. So wurde beispielsweise die zweijährige Laboristenausbildung gestrichen und im Pflegebereich die zweijährige Bürolehre. Wir haben allen Grund nach Angeboten für schwächere Jugendliche Ausschau zu halten. Zahlen stehen im Moment nicht zur Verfügung, können aber nachgeliefert werden.

*Zur 3. Frage:* Dies ist mindestens nicht die Vision der Baselbieter Regierung. Es ist uns auch kein Fall bekannt, dass Geld für eine Lehrstelle verlangt worden wäre. Jeder Lehrling und jede Lehrtochter hat Anspruch auf einen Lehrlingslohn. Sollte es irgendwo Einzelfälle geben, müsste man uns Meldung machen. Zur Zeit werden die Gebühren im Lehrlingswesen überprüft. So wurden zB die Gebühren für Zwischenprüfungen als Zeichen des guten Willens gestrichen.

*Zur Frage 4:* 1997 haben wir die Vorlehre eingeführt, die für die Absolventen eine deutlich bessere Ausgangslage auf dem Lehrlingsmarkt zur Folge hatte. In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband werden wir einen Lehrstellenförderer anstellen. Wir haben eine Studie in Auftrag

gegeben, um herauszufinden, was potentielle Lehrbetriebe daran hindert, Lehrlinge und Lehrtöchter auszubilden. Schliesslich läuft eine Imagekampagne zur Werbung um mehr Ausbildungsplätze in den Betrieben.

Bei Konkursen bemüht sich das Amt für Berufsbildung einzelfallweise darum, die Lehrlinge und Lehrtöchter unterzubringen, wie zB 1997 im Falle der Fa. Fritschi. Hier konnten erfreulicherweise 41 Betroffene neu untergebracht werden.

## 2. Maya Graf: Überlastete Abteilung "Ergänzungsleistung" der Ausgleichskasse BL

Nicht nur ist, wie in den Medien zu lesen war, die Abt. Krankenkassenprämienverbilligung der Ausgleichskasse BL völlig überlastet, nach wie vor ist die Abt. Ergänzungsleistung mit ihrer Arbeit im Rückstand. Zwar versicherte vor knapp einem Jahr Herr Regierungsrat Fünfschilling anlässlich der Beantwortung einer Interpellation zu diesem Thema, dass die Situation angegangen worden sei, indem mehr Personal angestellt und die Aktenberge nun systematisch abgebaut werden. Leider hat sich die Situation in keiner Art und Weise gebessert, im Gegenteil ist mit der Einführung der 3. EL-Revision ab 1. Januar 1998 ein noch grösserer Rückstand in der Bearbeitung der Anträge und Revisionen zu befürchten. Noch immer warten AHV- oder IV-Rentnerinnen und Rentner, die einen Antrag auf Ergänzungsleistung gestellt haben, bis zu einem Jahr auf einen Entscheid. Dies bedeutet, da ja die AHV- oder IV-Rente der Antragsstellenden nicht zur Existenz reicht, oft den Gang zur Fürsorge mit der Bitte um Vorschussleistungen. Neben dieser unangenehmen und unnötigen Bürokratie für die Betroffenen selbst, bedeutet diese Situation auf der anderen Seite für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ergänzungsleistung einen grossen psychischen Druck. Die Aktenberge können trotz grossem Einsatz nicht abgebaut werden, die verärgerten Telefonanrufe nehmen dagegen zu.

### Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die prekäre Überlastungssituation der Abt. Ergänzungsleistung informiert?
2. Warum haben die vom Regierungsrat angekündigten Massnahmen (noch) keine Wirkung gezeigt?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit diese Aktenberge innert nützlicher Frist abgebaut werden können und die Ergänzungsleistung endlich wieder "à jour" arbeiten kann?
4. Was denkt der Regierungsrat über die Möglichkeit befristet einen Einsatz im Rahmen eines Arbeitslosenprogrammes (z.B. arbeitslose kaufmännische Angestellte) zu organisieren?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Zur Einleitung sei festgehalten, dass das Bearbeiten von Gesuchen für Ergänzungsleistungen sehr anspruchsvoll ist. Diese Arbeit braucht vertiefte Kenntnis im Sozialversicherungsrecht, und auch Personen, die den Umgang mit EL-Bezügen auf eine anständige Art abwickeln können. Für die Einarbeitung in die Materie ist ein Jahr notwendig, was für die Teamarbeit eher noch belastend wirkt.

*Zur Frage 2:* Wir haben zur Zeit Rückstände, die inakzeptabel sind, da muss etwas geschehen.

*Zur Frage 3:* Anfangs 1995 hatten wir in diesem Bereich vier MitarbeiterInnen. Bis 1997 haben wir um vier Stellen erhöht. Leider hat eine ausgewiesene Mitarbeiterin eine andere Stelle angetreten. Zudem haben sich zwei Neueinstellungen als ungeeignet erwiesen. Dies hat zu einem weiteren Anstieg des Pendenzenberges geführt. Wir sind dabei, zusätzliche Nebenzapazitäten aufzubauen, um diese Berge abtragen zu können.

*Zur Frage 4:* Wegen der Qualifikation und wegen der Einarbeitungszeit, die es braucht, bringt ein kurzfristiger Einsatz von kaufmännischen Arbeitslosen und von kaufmännischem Personal nichts.

**Maya Graf** ist von den Antworten nicht befriedigt. In welcher Zeit soll der Abbau bewerkstelligt werden können? Die ganze Sache zieht sich ja schon über drei Jahre hin. Die Massnahmen greifen zu wenig.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Wir haben die Anzahl Leute verdoppelt, wir haben beschlossen, noch zusätzliche einzustellen. Wie aber schon gesagt, kurzfristig wird sich keine Wirkung zeigen. Vor einem halben Jahr wird die Sache nicht greifen. Die ständig neuen Gesetzgebungen haben zur Folge, dass der Aufwand auch ständig wächst. Wir bewegen uns hier in einem Teufelskreis, der Druck verursacht.

Die neue Leitung der Sozialversicherungsanstalt hat die Aufgabe, schon bei der Personalauswahl dafür zu sorgen, dass Leute ausgewählt werden, die sich nicht als ungeeignet erweisen.

**Alfred Zimmermann:** Ist Herr Fünfschilling bereit, das Problem persönlich im Auge zu behalten und darauf zu achten, dass die Pendenzen bald aufgearbeitet werden können?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** ist bereit dazu und erklärt sich auch verantwortlich dafür. Er wird der Sache nachgehen, damit solches nicht mehr vorkommt.

## 3. Peter Degen: Einarbeitungszuschüsse für Arbeitslose

Anlässlich der Wirtschaftsdebatte vom 19. Februar 1998, wurde bei der Diskussion eines Vorstosses (Schaffung von Anreizen für neue Arbeitsplätze, 97/12) unter anderem als Ablehnungsgrund auch angeführt, dass viele Firmen ja Einarbeitungszuschüsse für die Anstellung von Arbeitslosen in Anspruch nehmen und damit auch die Lohnkosten verbilligen können. Einige Firmen würden dieses Anreiz- und Lohnverbilligungssystem sogar soweit in Anspruch nehmen, dass nach Ablauf der Einarbeitungszuschüsse den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gekündigt und dafür wieder neue "lohnverbilligte" Arbeitslose eingestellt würden.

### Fragen:

1. Wieweit stimmt diese Aussage?

2. Wenn Ja, was gedenkt der Regierungsrat gegen diesen Missbrauch zu unternehmen?  
Wenn Nein, mit welchen Massnahmen werden allfällige Missbräuche unterbunden?

**Regierungsrat Eduard Belser** zitiert das Landratsprotokoll im Zusammenhang mit dem Postulat Franz vom 19.2.1998: ... *alle würden sicher Unternehmungen kennen, die dieses System der Einarbeitungszuschüsse missbrauchen würden. Unternehmungen, die es meisterhaft verstehen, zu Lasten des Staates Arbeitsplätze zu schaffen usw. Auch dieses System weise Mängel auf.*

*Zur Frage 1:* Laut KIGA kann diese Aussage nicht bestätigt werden, was aber nicht heissen will, dass es nicht doch vorkommt, dass es während oder nach der Einarbeitungszeit zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses kommen kann.

Bei den im Jahre 1997 insgesamt 89 Einarbeitungszuschüssen, die das KIGA gutgeheissen hat, kam es bei 71 Fällen zu keiner Wiederanmeldung bei der Arbeitslosenkasse. Die Massnahme kann somit als Erfolg betrachtet werden.

*Zur Frage 2:* Missbräuche werden dadurch verhindert, dass das Gesetz gewisse Kriterien vorgibt für einen Einarbeitungszuschuss. Erschwerte Vermittlung muss zB vorliegen. Jedes Gesuch wird überprüft, ob die Arbeitgeberfirma schon einmal einen solchen Zuschuss erhalten hat und ob der eingesetzte Arbeitnehmer nicht wieder auf die Arbeitslosenversicherung zurückgefallen ist. Bei vorzeitigem Abbruch erfolgt eine Anhörung beider Parteien und gegebenenfalls die Rückforderung der Einarbeitungszuschüsse. Das Gesuch muss von der eingesetzten Person eingereicht werden und nicht vom Arbeitgeber. Die Transparenz ist somit gewährleistet. Bisher musste eine Rückforderung veranlasst werden. Das KIGA beurteilt die Einarbeitungszuschüsse durchaus als ein recht gutes und taugliches Instrument.

#### 4. Emil Schilt: Schnellzughalte in BL

Dem Vernehmen nach hat kürzlich der Regierungsrat mit den eidgenössischen Parlamentariern des Kantons Basel-Landschaft in Bern eine gemeinsame Sitzung abgehalten, an welcher unter anderem die Frage: Schnellzughalt im Baselbiet nach Inbetriebnahme des Adlertunnels zur Sprache kam.

#### Frage:

Ist der Regierungsrat gewillt, gemeinsam mit dem Stadtrat von Liestal, die Interessen des Kantonshauptortes bei der SBB nachhaltig wahrzunehmen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Ich könnte die Frage cool mit Ja beantworten. Selbstverständlich können Sie immer wieder feststellen, wie sich die Regierung des Kantons Basel-Landschaft in allen Belangen für unseren Kantonshauptort einsetzt und sich auch dieser Verantwortung bewusst ist. In den vergangenen Jahren haben wir uns immer wieder für den ÖV und vor allem auch für spezielle Halte in Liestal eingesetzt, besonders was den Fernverkehr anbelangt. Wir hatten Erfolge bezüglich Inter-

City in Richtung Zürich, weniger in Richtung Bern. Wir setzen uns auch immer wieder ein für die stündliche Führung von Schnellzügen. Wir werden dies auch künftig machen nach dem Slogan: Steter Tropfen höhlt den Stein. Wir können aber betreffend Fernverkehr nur wünschen, wir können die SBB nicht verpflichten.

Es freut mich, heute von einem kleinen Teilerfolg berichten zu können: Ab dem 27. September laufenden Jahres wird ein weiterer Halt in Liestal angeboten, IC 334 Bern ab 17.17 Uhr, Halt in Liestal 18.20 Uhr.

**Emil Schilt:** Das Problem dehnt sich auf weitere Stationen aus, daher meine Frage: Was geschieht weiter?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Wir werden uns weiterhin für Liestal und für weitere Halte einsetzen.

#### 5. Bruno Steiger: Polizei und Internet

Das Internet wird zunehmend zum alltäglichen Kommunikationsmittel. Der vernetzte Computer hat aber auch seine Schattenseiten, indem illegale Spielbanken, dubiose Börsengeschäfte, Kinderpornographie und -prostitution, Menschenhandel, Betrug, usw., dubiose Geschäftemacher und Kriminelle dieses moderne Kommunikationsmittel anwenden bzw. missbrauchen.

Viele der kriminellen Angebote gelten als Officialdelikte, die von Gesetzeswegen verfolgt werden müssen, andererseits ist aber ein Bezug zum Kanton aufgrund der internationalen Ausrichtung zum Teil schwierig. Gleichwohl sollte/ muss aufgrund des Gesetzesmissbrauchs gehandelt werden. Zudem kann das Internet auch bei der verdeckten Ermittlung von Justiz und Polizei und der Kriminalitätsbekämpfung und -aufklärung mithelfen.

#### Fragen:

1. Wieweit findet das Internet auch schon bei der Baselbieter Kantonspolizei Anwendung?
2. Wenn ja, mit welchem Erfolg?
3. Wo ergeben sich zur Zeit noch Probleme und in welchem Rahmen sollen diese gelöst werden?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Es stimmt, dass mit Hilfe von Internet schon strafbare Handlungen begangen worden sind. Verabscheuungswürdig waren die Vorkommnisse in Belgien. Sicher ist die Dunkelziffer hoch. Aufgrund der chaotischen Struktur des Internet, das können Sie wohl alle auch bestätigen, mindestens seit letzter Woche, wo Sie selber die Möglichkeit haben, zu surfen, ist ein systematisches Suchen nach strafbaren Handlungen ein Ding der Unmöglichkeit; da kann nur Genosse Zufall helfen. Seit Anfang 1998 ist eine Stelle beim Bundesamt für Polizeiwesen beauftragt, kriminelle Auswüchse zu bekämpfen. Dies geschah auf Drängen der Kantone.

*Zur Frage 1:* Die Polizei BL verfügt zur Zeit über zwei Internet Anschlüsse. Sie werden nicht zur Fahndung, sondern zu technischen und Informationszwecken eingesetzt. Auch einige andere Organe der Strafuntersuchung verfügen über solche Anschlüsse. Des weitern studiert eine interne Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Landeskanzlei die Notwendigkeit weiterer Anschlüsse.

*Frage 2 entfällt.*

*Zur Frage 3:* Bevor die Polizei Internet mit den vorerwähnten Abgrenzungen einsetzen kann, müssen erste Erfahrungen des Bundes vorliegen. Das wird aber mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen. Zur Zeit ist eine Spezialkommission daran, das weitere Vorgehen zu studieren und festzulegen.

**Bruno Steiger:** Reagiert man, wenn im Internet etwas auftaucht, das im Zusammenhang steht mit einem Straftatbestand? Geht man einem solchen Fall konkret nach?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Das ist doch selbstverständlich, wenn man konkrete Hinweise hat.

## 6. Peter Brunner: Unhaltbare Betreuungszustände in den Bezirksgefängnissen

Gemäss Aussagen des Personals der Bezirksgefängnisse sind die Verhältnisse für die Betreuer wie die Untersuchungsgefangenen in höchstem Masse spannungsgeladen. Einerseits durch mehrheitlich Untersuchungsgefangene mit hohem Gewaltpotential und andererseits der oft überforderten Gefangenenbetreuer, die durch Gewaltdrohungen, Arbeitsüberlastungen und mangelnde Sicherheit, zunehmend gesundheitlich und psychisch an der Grenze der Belastbarkeit stehen. Kumulativ verschärft sich die Situation zunehmend durch fehlende persönliche Betreuung der Gefangenen wie der fehlenden Mithilfe, Unterstützung und Betreuungsmöglichkeiten des Personals infolge Arbeitsüberlastungen von Ein- und Austritten, Vorführungen, Vertretungen usw..

Es scheint mir nur noch eine Frage der Zeit, bis es in einem Bezirksgefängnis zu grösseren Gewalttaten, Ausbrüchen usw. kommt.

### Frage:

Ist sich der Regierungsrat über die Situation in den Bezirksgefängnissen (Gewaltpotential, Drohungen gegen Betreuer, Angst der unterchargierten Betreuer, Sicherheitsmängel infolge Personalnot) im klaren und wenn ja, mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat hier zu reagieren?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Bei den Bezirksgefängnissen gibt es im Moment vier Problemkreise mit folgenden Lösungsansätzen:

#### *Problem 1:*

Die Zusammensetzung der "Klientel" hat sich verändert. Nur ist dies ein Phänomen, mit dem sich alle Untersuchungs- bzw. Vollzugsanstalten konfrontiert sehen.

**Lösungsansatz der Regierung:**

Der Kanton hat hier keinerlei Steuerungsmöglichkeiten. Fragen wie Asyl- und Ausländerproblematik und Kriminaltourismus sind gesamtschweizerisch vom Bund bzw. auf der internationalen Ebene anzugehen. Es sei hier nur daran erinnert, nach dem Willen der Schweizer Stände, in

Europa draussen zu bleiben, dass die Schweiz u.a. nicht den Abkommen von Schengen und Dublin angehört.

#### *Problem 2:*

In den Bezirksgefängnissen sind unterschiedliche Haftregimes mit unterschiedlichen Anforderungen zu führen, zB für normale Untersuchungsgefangene, für Frauen oder für Auszuschaffende und vermehrt auch jugendliche Täter.

**Lösungsansatz:**

Zur Zeit stehen in diesem Bereich zwei Bemühungen im Vordergrund:

- kurzfristig ist geplant, Ausschaffungshaft ausschliesslich in Sissach zu vollziehen,
- mittelfristig; Die JPMD hat mit dem Kanton Basel-Stadt Gespräche aufgenommen, damit in absehbarer Zeit - frühestens in einem Jahr - Ausschaffungshaft im baselstädtischen Bässlergut vollzogen werden können.

#### *Problem 3:*

Die Anzahl der Haftplätze in unseren vier Bezirksgefängnissen wurde in den letzten Jahren von 53 auf heute 71 Plätze ausgebaut. Zudem brachte der Umzug des Bezirksgefängnisses Liestal vom Amtshaus in die Gutmatte zwar eine Erhöhung des Sicherheitsstandards, aber nicht die im erhofften Masse gewünschte Rationalisierung, d.h. die Technik bringt sogar Mehraufwand.

**Lösungsansatz:**

In der gleichen Zeit wurden die Gefangenenbetreuerstellen von 6 auf 7 erhöht, was einer prozentualen Zunahme von ca. 17% entspricht. Hier sei an den seit Jahren für die kantonale Verwaltung geltenden und vom Parlament gewollten Personalstop erinnert. Zusätzlich gib es neu die Gefangenenseelsorge (getragen von der evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Landeskirche BL, das Wahlverfahren ist im Gange und wird sicher auch einen Betreuungseffekt bringen. Es stellt sich aber tatsächlich die Frage, ob auf die Dauer 7 Betreuer für 71 Plätze genügen.

#### *Problem 4:*

**Gewaltpotential und Sicherheitsfrage:** Gewaltbereitschaft ist sicher vermehrt vorhanden. Es sind der Direktion aber keine aussergewöhnlichen Drohungen gegen das Gefängnispersonal oder sich daraus ergebende Äengste bekannt.

**Lösungsansatz:**

Die knappen Personalressourcen - mit denen sich nicht nur die Gefängnisse konfrontiert sehen - müssen nicht zwingend Sicherheitsprobleme zur Folge haben. Allenfalls sind hier schon andere Haftregimes - zB Arbeit nur in kleinen Gruppen oder in den Zellen - hilfreich. Solche Entscheide obliegen aber in erster Linie den Gefängnisleitungen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass wir alle in schwierigen Zeiten leben, nicht nur was die Migrationsbewegungen betrifft. Der Regierungsrat ist sich aber auch seiner Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bewusst und wird in allen betroffenen Bereichen Lagebeurteilungen vornehmen und allenfalls handeln und Anpassungen veranlassen. Auszuschliessen sind Vorkommnisse aber nie, ganz einfach, weil trotz aller Perfektion wegen des Faktors "Mensch" Lücken bei den Sicherheitsstandards auftreten können. Natürlich könnten wir mit einer Betreuung rund um die Uhr den Standard verbessern, dies bedeutet aber zusätzlich mindestens 15 Mitarbeiter mehr. Dazu fehlt uns das nötige Geld.

**Peter Brunner** verzichtet in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf weitere Fragen.

*Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1361

98/60

Postulat von Peter Brunner: Betreuungsunterstützung in den Baselbieter Bezirksgefängnissen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arxhofes

Nr. 1362

98/61

Verfahrenspostulat von Bruno Krähenbühl: Ergänzung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Einführung einer ständigen 13-köpfigen Wahlkommission)

Keine Wortmeldungen.

*Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

### **Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**2. April 1998, 10.00 Uhr**

\*



